

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2b der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

	Bezeichnung des Produkts:	MAGELLAN	Kennung der juristischen Person:	969500BPQVGLNSYY5B13	
<p>Nachhaltige Investitionen sind Investitionen in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert hat, eine gute Unternehmensführung anwenden.</p> <p>Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.</p>	Ökologische und/oder soziale Merkmale				
	Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?				
	●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
	<input type="checkbox"/>	Es hat nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen durchgeführt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale (E/S) beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 33,16% nachhaltige Investitionen.	
	<input type="checkbox"/>	in Wirtschaftstätigkeiten, die laut EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
<input type="checkbox"/>	in Wirtschaftstätigkeiten, die laut EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
		<input checked="" type="checkbox"/>	mit einem sozialen Ziel		
<input type="checkbox"/>	Es hat nachhaltige Investitionen mit sozialen Zielen durchgeführt ____%	<input type="checkbox"/>	Es fördert E/S-Merkmale, tätigt aber keine nachhaltigen Investitionen		
	Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?				
Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.	<p>Im Ende Dezember 2025 abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale von MAGELLAN (die „SICAV“) erreicht, indem gezielt in Unternehmen mit einer positiven ESG-Gesamtqualität investiert wurde.</p> <p>Um die Auswahl von Unternehmen mit positiver globaler ESG-Qualität zu erleichtern, hat die Verwaltungsgesellschaft eine ESG-Analyse des Anlageuniversums durchgeführt, um Unternehmen mit den besten ESG-Merkmalen zu identifizieren.</p> <p>Dazu hat die Verwaltungsgesellschaft das investierbare Anlageuniversum der SICAV anhand eines negativen und positiven Filterprozesses, wie nachstehend beschrieben, bewertet, um Unternehmen mit den niedrigsten ESG-Merkmalen der unteren Tranche von 20 % des investierbaren Universums zuzuweisen:</p> <p><u>Negative ESG-Filterung</u> Zunächst wendete die Verwaltungsgesellschaft auf das investierbare Universum der SICAV folgende Elemente an: (i) ihre Ausschlusspolitik (wie im Anhang der „Verantwortlichen Anlagepolitik der Comgest-Gruppe“ erläutert, sowie (ii) eine ESG-Filterung, die auf den Aktivitäten der betroffenen Unternehmen und ihrer Übereinstimmung mit den internationalen Normen beruht.</p>				

Mit diesem Prozess konnten Unternehmen ausgeschlossen werden, die an als schädlich geltenden Tätigkeiten beteiligt sind, d.h. die mit erheblichen ökologischen, sozialen oder Governance-Risiken verbunden sind, und sie in die untere Tranche von 20 % des investierbaren Universums der SICAV einzubeziehen.

Positive ESG-Filterung

Anschließend hat die Verwaltungsgesellschaft mit ihrem eigenen ESG-Rating-System die Unternehmen mit einem Rating zwischen 1 (ESG-Leader) und 3 (Basic) in die 80 %-Tranche des Anlageuniversums der SICAV aufgenommen.

Anpassungen mit Hilfe externer ESG-Ratings

Wenn durch die negative ESG-Filterung allein nicht mehr als 20 % des Anlageuniversums erreicht wurden, wurden nicht eingestufte Unternehmen anhand ihres von einem externen Datenanbieter vergebenen ESG-Scores bewertet.

Im Übrigen haben die nachhaltigen Investitionen der SICAV zu den folgenden ökologischen (gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 202/852) und sozialen Zielen beigetragen:

1. Umweltziele:

Die SICAV hat in Unternehmen investiert, die als nachhaltige Investition gelten und zu dem folgenden Umweltziel beitragen:

- (i) Klimaschutz,

2. Soziale Ziele:

Die SICAV hat in Unternehmen investiert, die als nachhaltige Investition gelten und zu einem oder mehreren der folgenden sozialen Ziele beitragen:

- (i) Verwirklichung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen (einschließlich für Arbeitnehmer, die an den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette beteiligt sind), und
- (ii) Förderung eines angemessenen Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endnutzer

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Per Ende Dezember 2025 hat die SICAV die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wie folgt erreicht:

- (i) 100 % der im Portfolio gehaltenen Unternehmen hatten ein ESG-Rating in den oberen 80 % des investierbaren Universums;
- (ii) keine der im Portfolio gehaltenen Gesellschaften war an Tätigkeiten beteiligt, die im Rahmen der negativen ESG-Filterung ausgeschlossen wurden (siehe vorangegangene Frage); und
- (iii) laut Verwaltungsgesellschaft galten 33,16 % des Vermögens als nachhaltige Anlagen.

Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinien und der ESG-Analyse werden durch Kontrollen vor und nach der Investition überprüft, und die Ausschlusslisten werden vierteljährlich aktualisiert.

● **...und im Vergleich zu früher?**

Nachhaltigkeitsindikatoren	Ende Dezember 2024	Ende Dezember 2023	Ende Dezember 2022
Anteil der im Portfolio gehaltenen Unternehmen mit einem ESG-Rating in den oberen 80 %	100%	100%	100%
Anteil der Unternehmen, die an ausgeschlossenen Tätigkeiten beteiligt sind	Keine	Keine	Keine
Anteil der Vermögenswerte, die laut Verwaltungsgesellschaft als nachhaltige Anlagen gelten	33,16%	37,79 %	33,91 %

● **Welche Ziele haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie tragen nachhaltige Investitionen zu diesen Zielen bei?**

Die SICAV hat 33,16% ihrer Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen, die zu den oben genannten Umweltzielen oder sozialen Zielen beigetragen haben, investiert.

Beschreibung der Art und Weise, wie die nachhaltigen Investitionen zu den nachhaltigen Investitionszielen beigetragen haben.

Der Beitrag der nachhaltigen Investitionen zu den oben aufgeführten Umweltzielen und/oder sozialen Zielen wird von der Verwaltungsgesellschaft mithilfe einer internen Analyse der angemessenen Einhaltung von mindestens einem der folgenden Kriterien bewertet:

Soziale Ziele:

- mindestens 25 % der Umsatzerlöse des im Portfolio gehaltenen Unternehmens werden durch Geschäftstätigkeiten erwirtschaftet, die zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 12) beitragen.

Umweltziele:

- mindestens 5 % des Umsatzes des im Portfolio gehaltenen Unternehmens wird dessen Angaben zufolge mit Tätigkeiten erwirtschaftet, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind (taxonomiekonforme Einkünfte), oder unter Verwendung der Taxonomiekriterien für einen wesentlichen Beitrag als aus Tätigkeiten stammend ausgewiesen, die einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel gemäß der Taxonomie leisten („wesentlich beitragende Umsatzerlöse“); oder
- mindestens 10% der Investitionsausgaben (CapEx) des Unternehmens entfallen dessen Angaben zufolge auf Tätigkeiten, die mit der Taxonomie in Einklang stehen, oder werden unter Verwendung der Taxonomiekriterien für einen wesentlichen Beitrag als auf Tätigkeiten entfallend ausgewiesen, die einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel gemäß der Taxonomie leisten („wesentlich beitragende CapEx“); oder
- der prozentuale Anteil der als taxonomiekonform ausgewiesenen CapEx geteilt durch den prozentualen Anteil der als taxonomiekonform ausgewiesenen Umsatzerlöse oder die wesentlich beitragenden CapEx geteilt durch den prozentualen Anteil der wesentlich beitragenden Umsatzerlöse liegt über 1; oder
- ein Portfoliounternehmen, dessen kurzfristige Klimaziele von der Science Based Targets Initiative (SBTi) für gut befunden wurden.

¹ SDG 2 - „Null Hunger“, SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen, SDG 4 - Hochwertige Bildung, SDG 6 - Sauberes Wasser und Sanitärversorgung, SDG 7 - Bezahlbare und saubere Energie, SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden, SDG 12 - Nachhaltige/r Konsum und Produktion

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen keinen erheblichen Schaden zugefügt?

Anhand einer Bewertung wurde sichergestellt, dass die Investitionen, die als Beitrag zu einem oder mehreren der oben genannten Umweltziele und/oder sozialen Ziele identifiziert wurden, keinem dieser Ziele erheblich schaden.

Hierzu stellte die Verwaltungsgesellschaft die Bewertung und Überwachung der 14 verpflichtenden Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) gemäß Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 und im Rahmen des Möglichen der einschlägigen fakultativen Indikatoren sicher. Die Verwaltungsgesellschaft hat außerdem versucht sicherzustellen, dass diese Investitionen mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen in Einklang stehen.


Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Anlagen der SICAV den ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich schaden, hat die Verwaltungsgesellschaft die 14 PAIs gemäß Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU 2022/1288) und die einschlägigen fakultativen Indikatoren bewertet und überwacht. Die Verwaltungsgesellschaft hat gegebenenfalls externe Daten verwendet und hat sich unter Verwendung von Informationen, die direkt vom Unternehmen oder aus ihren eigenen Recherchen und Kenntnissen über die potenziellen Auswirkungen der betreffenden Industrie oder Branche stammen, auch auf eine qualitative Bewertung gestützt.

Die von der Verwaltungsgesellschaft vorgenommene Bewertung hat sich auf die als wichtig erachteten PAIs konzentriert, je nach Branche, in der das Unternehmen tätig ist. Für Unternehmen in Branchen mit begrenzten Auswirkungen auf einen oder mehrere PAI war eine detaillierte Folgenabschätzung nicht erforderlich. In diesem Fall wurde eine kurze Schlussfolgerung gezogen, aus der hervorging, dass der betreffende PAI in Anbetracht der Branche, in der das Unternehmen tätig ist, keine nennenswerten Schäden aufwies. Für PAIs, die für die Branche, in der das gehaltene Unternehmen tätig ist, als wichtig gelten, wurde eine detaillierte Bewertung durchgeführt, um festzustellen, ob das Unternehmen einen erheblichen Schaden verursacht hat. Diese Bewertung umfasst quantitative Maßnahmen (Schwellenwerte für bestimmte PAIs) und qualitative Maßnahmen (Bewertung des Bestehens von Politiken/Verfahren und Maßnahmen des betreffenden Unternehmens zur Vermeidung erheblicher Schäden). Liegen keine spezifischen Angaben zum betreffenden PAI vor, wurden andere Faktoren zur Bewertung des erheblichen Schadens herangezogen (z. B. muss die Verwaltungsgesellschaft, wenn keine Daten über gefährliche Abfälle vorliegen, beurteilen, ob ein Unternehmen in einem für Artenvielfalt sensiblen Gebiet tätig ist und ob es umstritten ist). Wenn ein Unternehmen, in das investiert wurde, gemäß den Einschätzungen erhebliche nachteilige Auswirkungen haben konnte, wurde es nicht als nachhaltige Investition betrachtet.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die Verwaltungsgesellschaft bewertete auch die Konformität von Unternehmen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien des Global Compact (die „Grundsätze“) durch regelmäßige Kontrollen, um Verstöße gegen die internationale Normen aufzudecken (diese Bewertung fällt unter PAI 10) und festzustellen, ob die im Portfolio gehaltenen Unternehmen Compliance-Verfahren und -Mechanismen eingerichtet haben, die die Einhaltung der Grundsätze unterstützen (diese Bewertung fällt unter PAI 11). Wenn ein Unternehmen im Portfolio nicht mit diesen Leitsätzen und Prinzipien konform ging, wurde es nicht als nachhaltige Investition betrachtet.

	<p>In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.</p> <p>Das Prinzip der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gilt nur für die Basiswerte des Finanzprodukts, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil dieses Produktes zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.</p>
	<p>Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</p>
	<p>Die SICAV hat die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, indem sie die 14 verpflichtenden PAIs, die in Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 genannt sind, bewertet und überwacht. Um diese 14 verpflichtenden PAIs zu bewerten, hat die Verwaltungsgesellschaft externe Daten verwendet, sofern diese verfügbar waren, und sich auf Informationen gestützt, die direkt aus dem betroffenen Unternehmen oder aus eigenen Recherchen und Kenntnissen der betreffenden Branche oder des betreffenden Sektors stammten.</p> <p>Das Anlagenteam der Verwaltungsgesellschaft hat diese 14 PAIs geprüft und berücksichtigt und dabei spezifische Herausforderungen für mehrere von ihnen ermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Die PAIs 1 bis 6 „Treibhausgasemissionen“</u>: Es handelt sich bei den wichtigsten Emittenten des Portfolios um Unternehmen, die in Sektoren mit hohen Emissionen tätig sind und deren Emissionen daher mit ihrer Tätigkeit verbunden sind. Wir führen seit mehreren Jahren einen engen Dialog mit einigen dieser Unternehmen und haben bedeutende Fortschritte bei ihrer Klimapolitik und -kommunikation festgestellt. Das Investment-Team wird ihre Fortschritte weiter verfolgen. - <u>PAIs 7 „Artenvielfalt“, 8 „Wasser“ und 9 „Abfälle“</u>: Die größte Schwierigkeit liegt in der Qualität und Absicherung der Daten. Wir werden unser Engagement gegenüber unserem Datenanbieter sowie mit den Portfoliounternehmen fortsetzen, um die Transparenz und Qualität des Reportings zu verbessern. In Bezug auf PAI 9 haben einige Unternehmen spezifische Projekte für den Umgang mit der Entsorgung gefährlicher Abfälle eingeleitet. - <u>PAI 11 „Fehlen von Verfahren und Konformitätsmechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“</u>: Obwohl die meisten der betroffenen Unternehmen nicht mit großen Kontroversen in Bezug auf die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitlinien konfrontiert sind, fehlt es Unternehmen in Schwellenländern im Allgemeinen an Strategien, Prozessen oder Mechanismen, um eine wirksame Überwachung zu gewährleisten. Wir werden unsere internen Diskussionen über den anzuwendenden Ansatz fortsetzen und einen Dialog mit den Portfoliounternehmen aufnehmen, um sie zur Einrichtung geeigneter Überwachungsmechanismen zu ermutigen. <p>Nach Abschluss der Prüfung der PAIs wird das Investment-Team der Verwaltungsgesellschaft seinen Follow-up fortsetzen und Engagementmaßnahmen einführen, wenn dies als relevant erachtet wird.</p>



Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Ende Dezember 2025 waren die wichtigsten Anlagen der SICAV folgende:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co., Ltd.	Technologie	9,45 %	Taiwan
Tencent Holdings Ltd	Kommunikationsdienstleistungen	6,94 %	China
MercadoLibre, Inc.	Nicht-Basiskonsumgüter	5,32 %	Argentinien
Delta Electronics, Inc.	Technologie	5,25 %	Taiwan
Discovery Limited	Finanzdienstleistungen	3,62 %	Südafrika
NeteaseInc	Kommunikationsdienstleistungen	3,33 %	China
Comgest Growth China EUR SI Acc	Verschiedenes	2,89 %	China
SK hynix Inc.	Technologie	2,79 %	Korea
AIA Group Limited	Finanzdienstleistungen	2,68 %	Hong Kong
HDFC Bank Limited	Finanzdienstleistungen	2,64 %	Indien
ANTA Sports Products Ltd.	Nicht-Basiskonsumgüter	2,64 %	China
Weg S/A	Industrie	2,47 %	Brasilien

Die oben genannten Investitionen bilden den Großteil der Investitionen, die im Ende Dezember 2025 endenden Geschäftsjahr getätigt wurden. Sie werden in angemessenen Abständen berechnet, um für den Berichtszeitraum repräsentativ zu sein.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Per Ende Dezember 2025 betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen betrug 33,16 % und umfasste 22,55 % nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und 10,61 % nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel:

Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für jedes der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele	
Umweltziel	% der Vermögenswerte
Klimaschutz	22,55 %

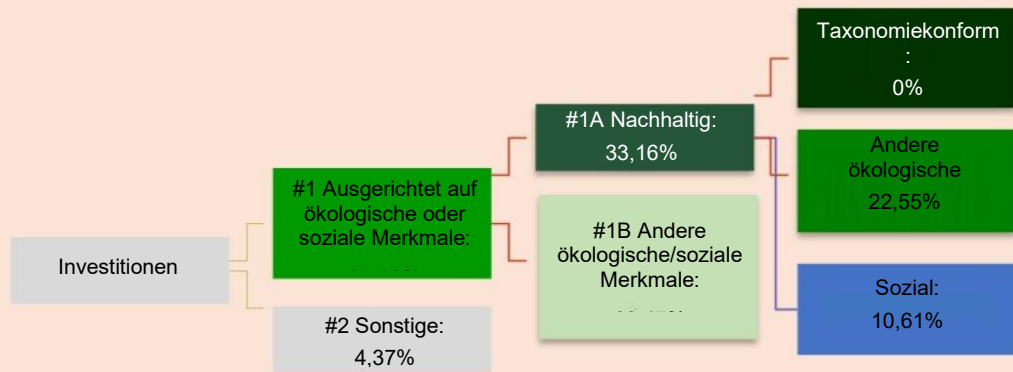
Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für jedes der vorstehende auf Seite 3 aufgeführten sozialen Ziele	
Soziale Ziele	% der Vermögenswerte
Verwirklichung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen (einschließlich für Arbeitnehmer, die an den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette beteiligt sind)	5,16%
Förderung eines angemessenen Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endnutzer	5,45 %

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Ende Dezember 2025 sah die Asset-Allokation wie folgt aus:

- 95,63 % des Vermögens der SICAV waren auf die von der SICAV geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet, davon 33,16 %, die in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachhaltig gelten
- 4,37 % der Vermögenswerte der SICAV waren nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet.



Die Kategorie **#1 Ausrichtung auf die E/S-Merkmale** umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, die vom Finanzprodukt gefördert werden.

Die Kategorie **#2 Sonstige** umfasst die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen noch als nachhaltige Investitionen gelten.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen;
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden Investitionen getätigt?

Ende Dezember 2025 erfolgten die Anlagen der SICAV in folgenden Wirtschaftssektoren:

Sektor	In % der Vermögenswerte
Technologie	29,89 %
Finanzdienstleistungen	23,08 %
Nicht-Basiskonsumgüter	15,08%
Kommunikationsdienstleistungen	10,26%
Industrie	9,25 %
Basiskonsumgüter	8,08 %
Verschiedenes	3,94 %
Liquide Mittel	0,43 %

Aufgrund von Rundungsdifferenzen entspricht die Summe der Zahlen unter Umständen nicht 100 %.

Ende Dezember 2025 erfolgten die Anlagen der SICAV in folgenden Unterbranchen:

Unterbranche	In % der Vermögenswerte
Halbleiter	18,22 %
Elektronische Komponenten	9,37 %
Banken mit diversifizierten Tätigkeiten	7,51 %
Medien und Dienste	7,39 %
Verbraucherkredite	6,47 %
Elektrische Bauteile und Geräte	6,33 %
Lebens- und Krankenversicherungen	5,17 %
Broadline Retail	5,16 %
Fonds	3,94 %
Börsen und Finanzdaten	3,92 %
Bekleidung, Accessoires und Luxusgüter	3,33 %
Personenverkehr zu Land	2,92 %
Home-Entertainment-Software	2,87 %
Lebensmitteleinzelhandel	2,75 %
Einzelhandel mit IT- und Elektronikprodukten	2,56 %
Hotels, Resorts und Kreuzfahrtunternehmen	2,32 %
IT-Beratung und sonstige Dienstleistungen	2,29 %
Alkoholfreie Getränke	2,12 %
Branntweinbrenner und Weinhändler	1,96 %
Haushaltsgeräte	1,71 %
Arzneimittelinzelhandel	1,25 %
Liquide Mittel	0,43 %

Aufgrund von Rundungsdifferenzen entspricht die Summe der Zahlen unter Umständen nicht 100 %.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Per Ende Dezember 2025 betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die auf die Taxonomie der EU ausgerichtet waren, 0% des Nettovermögens der SICAV.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert²?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* auf die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie bezogen auf sämtliche Anlagen des Finanzprodukts auf, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie ausschließlich für die Anlagen des Finanzprodukts ohne Staatsanleihen darstellt.

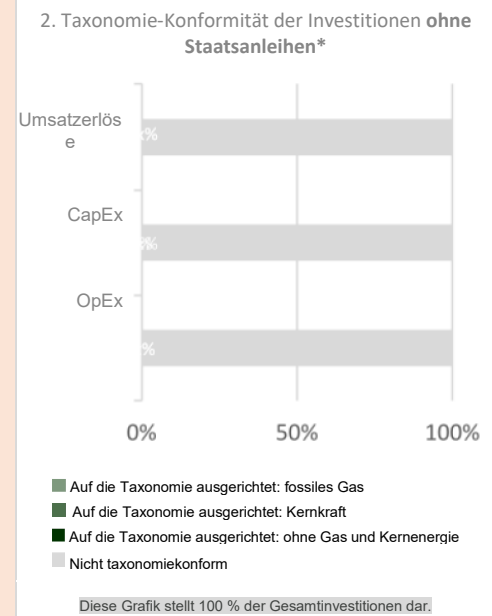
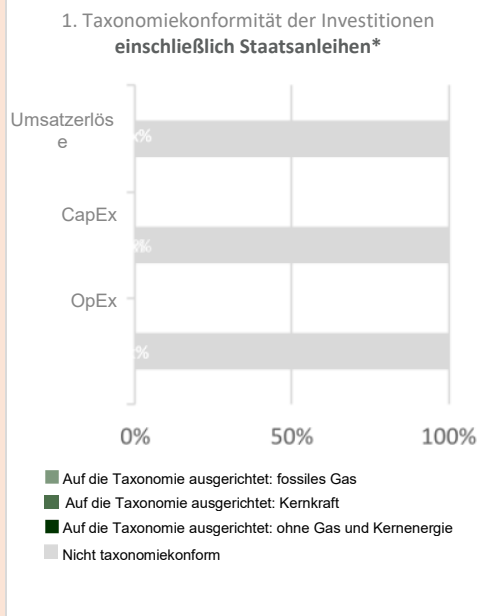
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-Emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Sämtliche Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossile Gase und Kernenergie, die der Taxonomie der EU entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;
- der **Investitionen** (CapEx), um die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, zum Beispiel für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Per Ende Dezember 2025 betrug der Anteil der Investitionen in Übergangs- und/oder ermöglichende Tätigkeiten 0 % des Nettovermögens der SICAV.

● **Wie hat sich der Anteil der auf die EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen im Vergleich zu den vorhergehenden Referenzzeiträumen verändert?**

In den vorhergehenden Geschäftsjahren, die Ende Dezember 2023 und Ende Dezember 2022 endeten, betrug der Anteil der auf die Taxonomie der EU ausgerichteten Investitionen ebenfalls 0 %.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel belief sich Ende Dezember 2025 auf 22,55 % des Nettovermögens der SICAV.



Das Symbol steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU)



2020/852 nicht berücksichtigen.

Nach Bewertung der Taxonomiefähigkeit und der potenziellen Taxonomiekonformität von nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel, kam die Verwaltungsgesellschaft zu dem Schluss, dass diese Unternehmen erfreuliche Fortschritte bei der Ausrichtung auf die EU-Taxonomie zeigen und deshalb zu den identifizierten Umweltzielen beitragen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Per Ende Dezember 2025 betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel 10,61 % des Nettovermögens des SICAV.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Ende Dezember 2025 hielt die SICAV Barmittel, um kurzfristige Liquiditätsverpflichtungen zu erfüllen. Zu Diversifizierungszwecken hielt die SICAV außerdem Anteile von OGA.

Die im Portfolio gehaltenen OGA werden von den Unternehmen der Comgest-Gruppe verwaltet und wenden die Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft an, die in der verantwortlichen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft festgelegt ist.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Geschäftsjahr per Ende Dezember 2025 wurden mehrere Maßnahmen ergriffen, um die E/S-Merkmale zu erreichen:

Engagement-Aktivitäten: Die Pflege aktiver Beziehungen zu den Portfoliounternehmen ist ein wesentlicher Aspekt unseres Anlageprozesses.

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden denn auch 23 Engagementaktivitäten mit 18 im Portfolio vertretenen Unternehmen durchgeführt, um sie bei der Verbesserung ihrer ESG-Praktiken zu unterstützen: 9 % der Mitwirkungsaktivitäten betrafen Umweltfragen, 39 % soziale Belange, 13 % Unternehmensführungsfragen und 39 % ESG-Fragen.

Ausübung von Stimmrechten: Die Verwaltungsgesellschaft übt ihr Stimmrecht bei den Hauptversammlungen der im Portfolio gehaltenen Unternehmen gemäß den Werten einer guten Unternehmensführung und den Abstimmungsgrundsätzen, die anhand von Vorschriften, Branchenstandards und bewährten Praktiken festgelegt wurden, aus. Die Verwaltungsgesellschaft ist bestrebt, bei allen Hauptversammlungen systematisch abzustimmen, wann immer dies technisch möglich ist.

Nachstehend die Verteilung der Stimmen im zum Ende Dezember 2025 abgeschlossenen Geschäftsjahr:

Abstimmungsergebnis	%
„Ja“-Stimmen	84,9%
„Nein“-Stimmen	14,3%
Enthaltung oder Verweigerung der Stimmabgabe	0,8%
Stimmen im Einklang mit dem Management	88,7%
Stimmen entgegen dem Management	11,3%